

Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin in Deutschland

Dr. Nicole Werner

Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung

Tierärztliche Hochschule Hannover

Viele Menschen in Deutschland haben Bedenken oder gar Ängste, dass sowohl Antibiotikarückstände als auch resistente Bakterien "aus der Massentierhaltung" eine wesentliche Bedrohung darstellen.

Zu Rückständen von Antibiotika sei gesagt, dass für jedes antibiotikahaltige Tierarzneimittel, welches bei Lebensmittel liefernden Tieren angewendet werden darf, eine Wartezeit vorgeschrieben ist. Die Wartezeit ist die Zeit, in der von dem behandelten Tier keine Lebensmittel gewonnen werden dürfen bzw. diese nicht vermarktet werden dürfen. Zum Beispiel dürfen Eier oder Milch behandelter Tiere während der Wartezeit nicht verkauft werden. Behandelte Masttiere werden nicht während der Wartezeit geschlachtet, da das Fleisch nicht vermarktet werden darf. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird überprüft, indem regelmäßig Stichproben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs auf Rückstände von Tierarzneimitteln untersucht werden (Nationaler Rückstandskontrollplan).

Wie beeinflusst nun aber der Einsatz von Antibiotika beim Tier das Vorkommen resistenter Keime? Ein höherer Einsatz von Antibiotika erhöht das Vorkommen von Resistenzen bei Bakterien. Das ist auch beim Tier der Fall, wobei die genauen Mechanismen und Zusammenhänge nach wie vor nur teilweise erforscht sind.

Der Einsatz von Antibiotika bei Tieren ist in Deutschland nur zu therapeutischen Zwecken, also zur Behandlung von Krankheiten, erlaubt. Ein Tier hat ein Anrecht auf Behandlung, und der Tierarzt ist verpflichtet, die angemessene Behandlung durchzuführen. Im Fall von Infektionen mit Bakterien ist das Arzneimittel der Wahl ein Antibiotikum. Hierzu gibt es Leitlinien für die Anwendung von Antibiotika in der Tiermedizin, die regelmäßig überarbeitet werden (Bundestierärztekammer).

Der Einsatz von Antibiotika als Wachstumsförderer in der Nutztierhaltung ist EU-weit bereits seit 2006 verboten. Antibiotika sind auch in der Tiermedizin nicht frei verkäuflich, sondern müssen vom Tierarzt verordnet werden. Hierzu muss er das Tier oder den Tierbestand untersuchen und eine Diagnose stellen, und in vielen Fällen auch von einem Labor untersuchen lassen, ob die Bakterien, mit denen das Tier oder der Bestand infiziert ist, resistent gegen Antibiotika sind oder nicht. Diese Regelungen wurden 2018 durch eine Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung verschärft.

Des Weiteren existieren in Deutschland noch zwei offizielle Systeme zur Beobachtung des Antibiotikaverbrauchs in der Tiermedizin:

Zum einen werden seit 2011 die Verkaufszahlen von antibiotikahaltigen Tierarzneimitteln jährlich von der pharmazeutischen Industrie gemeldet und analysiert (DIMDI-AMV). Diese Verkaufszahlen sind seit 2011 um 57,7% zurückgegangen.

Zum anderen sind Landwirte seit 2013 verpflichtet, die Anwendung von Antibiotika bei Masttierbeständen ab einer gewissen Größe halbjährlich zu melden (16. AMG-Novelle). Aus diesen Daten werden zwei Kennzahlen generiert und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Kennzahlen stellen sogleich Grenzwerte dar, und bei Überschreitung dieser Werte sind gewisse Konsequenzen für den Landwirt zu befürchten. Diese Regelung wird derzeit evaluiert. Auch hier ist insgesamt ein Rückgang des Antibiotikaeinsatzes zu verzeichnen. Dasselbe kann auch bei der Langzeitstudie zum Einsatz von Antibiotika (VetCAB-S) an unserem Institut beobachtet werden.

Zusammenfassung:

- Verbot von Antibiotika als Wachstumsförderer in der EU **seit 2006**
- Fleisch ist grundsätzlich frei von Antibiotika (Wartezeiten, Rückstandskontrollen)
- Rückgang der Abgabemengen von antibiotisch wirksamer Grundsubstanz in Tierarzneimitteln **um 57,7%** seit 2011 (DIMDI-AMV)
- **Starke Reglementierung der Anwendung von Antibiotika bei Tieren**
 - Meldung Anwendungen bei Masttieren (16. AMG-Novelle) –Rückgang der Anwendungen
 - Verpflichtung zu Resistenztestungen (Tierärztliche Hausapothekenverordnung)
- Rückgang des Antibiotikaeinsatzes auch bei der Studie VetCAB zu beobachten
- Leitlinien zum umsichtigen Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin
- Tierschutz!

Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier:

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:

www.laves.niedersachsen.de

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: www.bvl.bund.de

Studie VetCAB-S und weitere Studien des Institutes für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung der Tierärztlichen Hochschule Hannover:

www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/institute/bioepi/forschung/